

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	22.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wege auf der ehemaligen Bodendeponie Talbrückenstraße

Betroffene Produktgruppe

11.14.05.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 06.04.2017, TOP 6.4, Ds-Nr.: 4598/2014-2020, Verbesserung der Wege auf der Dep. Grafenheide

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und die Bezirksvertretung Heepen nehmen Kenntnis.

Anlass

Die Bezirksvertretung Heepen bemängelt die Qualität der Wege auf der ehemaligen Bodendeponie an der Talbrückenstraße. Dem Wunsch einzelner Mitglieder der BV, dem Fachausschuss dazu vorzutragen, wird mit diesem Sachstandsbericht entsprochen.

Sachstand

Die Wanderwege über die ehemalige Bodendeponie Talbrückenstraße sind im Sommer 2014 aus den recycelten Baustoffen der damaligen Zufahrt zur Deponie hergestellt worden. Die Wegeoberfläche wurde mit dem Fräsgut der Asphaltdecke der Baustellenzufahrt abgedeckt. Die Abdeckung besteht daher aus einem unterschiedlich gekörnten Material mit einem sichtbaren Anteil groberen Gesteins. Die Öffnung der ehemaligen Deponie für die Bevölkerung erfolgte im Oktober 2014. Der Weg dient auch als Wirtschaftsweg durch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Grünanlage mit den entsprechenden Standards.

Die Wegelänge beträgt insgesamt 840 m, die Breite i. M. 2,50 m, Oberfläche ca. 2.100 m². Die Höhendifferenz der Wege beträgt von West zum Hochpunkt (Findlingsgarten) 10 m von Südost 15

m, die Längsneigung beträgt 3,8 % nach West (auf 265 m) und 7,2 % nach Südost (214 m). Unter diesen Gegebenheiten ist eine nicht gebundene Wegeoberfläche aus feinkörnigem Material nicht standfest und nicht erosionssicher.

Wassergebundene Wegedecken analog der Ausführung der Geh- und Radwege in der Johannisbachau erodieren bereits bei erheblich geringerem Längsgefälle, wie am direkt südlich der Deponie verlaufenden Weg nach starken Regenereignissen beobachtet werden kann. Die Anbindung an den Jeipohl ist hier bereits gepflastert worden, weil das wenige Meter lange letzte Teilstück mit stärkerem Gefälle nach Regenereignissen häufig tiefe Erosionsrinnen aufwies.

Die Anbindung der Wanderwege von der Deponie an den Jerrendorfweg ist außerhalb der Umzäunung aus gestalterischen Gründen mit Splittabdeckung hergestellt worden. Im Bereich des südöstlichen Anschlussstücks sind auch hier nach starken Regenereignissen bereits Abschwemmungen des Splitts festgestellt worden. Im Bereich der Wanderwege selbst sind hingegen bislang trotz der langen Gefällestrecken keinerlei Reparaturarbeiten erforderlich gewesen. Selbst nach Starkregenereignissen sind im Bereich der Wanderwege keine Erosion oder Abschwemmungen erfolgt. Hinsichtlich der Stabilität der Wege hat sich die Ausführungsart mit grobem Belag bewährt.

Aufgrund der Nutzung der Wege ist das lose Material teilweise in die Randbereiche der Oberfläche verschleppt worden, wo es nunmehr in größerer Dicke ansteht, was den Komfort beim Begehen und beim Befahren mit dem Rad einschränkt. Die Nutzung der kompletten Wegebreite ist auf Teilstrecken erschwert.

In den Sitzungen der BV Heepen wurde die grundsätzliche Zweckmäßigkeit des gewählten Wegebaus dargestellt und begründet. Die BV hat zuletzt am 06.04.2017 den Beschluss gefasst, Maßnahmen zur Verbesserung der Wege durch das Auftragen einer (feinkörnigen) Deckschicht oder das Beseitigen der groben Körnung zu ergreifen.

Das Aufbringen einer feinkörnigen Deckschicht auf das vorhandene Material würde die oben beschriebene Komforteinschränkung in den Randbereichen der Wege nicht verbessern, diese Vorgehensweise wird von hier daher nicht als zielführend angesehen. Das Abtragen, Brechen und erneute Auftragen der Oberflächenabdeckung würde Kosten von bis zu 20.000 € verursachen und ist daher nicht vertretbar.

Seitens des Umweltamtes ist daher vorgesehen, das grobe Material und auch die Teilflächen mit dicker Auflage (das sind insbesondere die Randbereiche der Wege, häufig das äußere Drittel der Breite) händisch abzutragen, so dass noch eine Restbedeckung mit feinerem Material verbleibt. Die Kosten hierfür werden voraussichtlich nicht mehr als 1.500,00 € betragen. Das abgetragene Material soll vor Ort verwertet werden.

Anlagen

Erste /Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.